



Datum: 23.03.2023
Zahl: 0509-7/2023
Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik
Durchwahl: 04238-8311 DW 23
E-Mail: patrick.sadovnik@ktn.gde.at

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten auf dem „Rieplweg“ - öffentliches Gut Parzelle **Nr. 539/1, KG Blasnitzen**, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Für die Dauer der Arbeiten auf der oben genannten Straße an folgenden Tagen 25.03.2023 und 01.04.2023, werden nachstehende Verkehrsbeschränkungen verfügt, die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 leg. cit. „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind jeweils wie bei der beigelegten Skizze aufzustellen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Die Bürgermeisterin/županja:

Elisabeth Lobnik, Bakk.

Ergeht an:

1. Hannes Jäger, BA, Blasnitzen 3, 9135 Bad Eisenkappel
2. Polizeiinspektion, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Akt